

# EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG



Handelsname: **TR-Neutralizer**

Seite 1/6

überarbeitet am: 22.12.2006

Druckdatum: 17.01.2008

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: **TR-Neutralizer**

Empfohlener Verwendungszweck: Flüssiges Konzentrat zur Neutralisation nach der alkalischen Reinigung mit TR-2 bei maschineller Aufbereitung von Dental-Instrumenten in Klinik und Praxis.

Wirkung der Zubereitung: Neutralisations- und Reinigungsmittel

Hersteller: ALPRO MEDICAL GMBH  
Mooswiesenstr. 9  
D-78112 St. Georgen/Schwarzwald  
Telefon: +49 7725 9392-0  
Telefax: +49 7725 9392-91  
Email: alpro@alpro-medical.de  
Internet: www.alpro-medical.com

Kontaktstelle für technische Informationen: +49 7725 9392-0

Notrufnummer: +49 7725 9392-0 (zu Geschäftszeiten) oder  
+49 761 19240 Vergiftungs-Informations-Zentrale, Freiburg (24h Notruf)

## 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen in wässriger Lösung.

<i>Gefährliche Inhaltsstoffe</i>	<i>CAS-Nr.</i>	<i>Gewichts-%</i>	<i>Kennbuchstaben</i>	<i>R-Sätze*</i>
Phosphorsäure	7664-38-2	>50%	C	34

\*Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

## 3. Mögliche Gefahren

R34 Verursacht Verätzungen

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Auf Selbstschutz achten.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern. Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

Handelsname: **TR-Neutralizer**

überarbeitet am: 22.12.2006

Druckdatum: 17.01.2008

Seite 2/6

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Wasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitungen selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Kontakt mit Metallen Explosionsgefahr durch Bildung von Wasserstoff. Bei thermischer Zersetzung bilden sich Dämpfe von giftigen Phosphoroxiden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Säureschutzkleidung.
Zusätzliche Hinweise:	Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen und wenn möglich aus Brandbereich ziehen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, Gewässer, Untergrund und Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Produkt ist nicht brennbar. Explosionsgefahr bei Reaktionen mit Metallen unter Wasserstoffentwicklung.
Weitere Angaben:	Nicht erforderlich
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Dicht verschlossen im Originalgebinde lagern. Säurebeständigen Fußboden vorsehen.
Zusammenlagerungshinweise:	Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Nicht erforderlich
Lagerklasse:	LGK 8BL Nichtbrennbare ätzende Stoffe (flüssig)

Handelsname: **TR-Neutralizer**

Seite 3/6

überarbeitet am: 22.12.2006

Druckdatum: 17.01.2008

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK); siehe TRGS 900

Phosphorsäure	CAS-Nr.: 7664-38-2	Luftgrenzwert: 1 mg/m <sup>3</sup>
Überschreitungsfaktoren für Kurzzeitwerte:		Spitzenbegrenzungs-Kategorie 2

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Einatmen von Aerosolen und Dämpfen vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei vorsichtiger Handhabung nicht erforderlich.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: Naturkautschuk (Latex) 0,5 mm  
Polychloropren 0,5 mm  
Nitrilkautschuk/ Nitrillatex 0,35 mm  
Butylkautschuk 0,5 mm  
Polyvinylchlorid 0,5 mm  
Fluorkautschuk-FKM 0,4 mm

Durchdringungszeit  
des Handschuhmaterials: Durchbruchzeit:  $\geq 8$  Stunden  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz: Übliche Schutzkleidung (Laborkittel)

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	farblos, klar	
Geruch:	geruchlos	
pH-Wert (unverdünnt):	<1	(20°C)
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht sicherheitsrelevant	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht sicherheitsrelevant	
Flammpunkt:	>55°C	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmbar	
Explosionsgefahr:	keine	
Explosionsgrenzen UEG:	keine	
Explosionsgrenzen OEG:	keine	
Zündtemperatur:	nicht erforderlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	keine	
Dampfdruck:	nicht erforderlich	bei ...°C

Handelsname: **TR-Neutralizer**

Seite 4/6

überarbeitet am: 22.12.2006

Druckdatum: 17.01.2008

Relative Dichte:	1,35-1,45 g/cm <sup>3</sup>	bei 20°C
Schüttdichte:	nicht bestimmbar	bei ...°C
Löslichkeit in Wasser:	löslich	
in Ethanol:	löslich	
in Hexan:	nicht löslich	
Verteilungskoeffizient:	nicht erforderlich	(n-Octanol/Wasser)
Viskosität (Art):	nicht erforderlich	bei ...°C
Leitfähigkeit (unverdünnt):	nicht erforderlich	(20°C)
Brechungsindex nD:	1,3902-1,3997	(20°C)
Optische Drehung αD:	nicht erforderlich	

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.
Zu vermeidende Stoffe:	Kalk, Nitrate, Chlorate, Calciumcarbid. Wärmeentwicklung bei Kontakt mit Laugen und Verdünnen mit Wasser.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei Kontakt mit verschiedenen Metallen bildet sich Wasserstoff. Bei Erhitzung bis zur Zersetzung bilden sich Dämpfe von giftigen Phosphoroxiden.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:	Oral: LD50: 1530 mg/kg (Ratte) Dermal: LD50: 2740 mg/kg (Kaninchen)
Primäre Reizwirkung an der Haut:	Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Primäre Reizwirkung am Auge:	Starke Ätzwirkung.
Erbgutveränderndes Potential:	Kein erbgutveränderndes Potential bekannt.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

## 12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität:	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Hohe Konzentrationen in Gewässern beeinträchtigen das aquatische Leben durch den pH-Einfluß. In Wasser hydrolysiert das Produkt zu ortho-Phosphaten (verursacht Eutrofikationen in Abhängigkeit der Menge) bzw. beschleunigter Vorgang durch Schwermetalle.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Inhaltsstoffe sind biologisch abbaubar.
Andere schädliche Wirkungen:	Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.
Weitere Hinweise:	Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname: **TR-Neutralizer**

überarbeitet am: 22.12.2006

Druckdatum: 17.01.2008

Seite 5/6

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### Produktentsorgung:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Abfallschlüsselnr.\*: 11 01 05

### Entsorgung ungereinigter sowie restentleerter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüsselnr.\*: 15 01 10

### Weitere Hinweise:

Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

\*Abfallschlüsselnummer: Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europäischen Abfallverzeichnis nach Abfallart und Branche eingestuft.

---

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVSE

UN-Nummer (UN-No.): 1805  
Klasse (Class): 8  
Verpackungsgruppe (Packing Group): III  
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):  
PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

### Binnenschifftransport ADN/ADNR

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

UN-Nummer (UN-No.): 1805  
Klasse (Class): 8  
Verpackungsgruppe (Packing Group): III  
EmS-No.: F-A, S-B  
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):  
PHOSPHORIC ACID, LIQUID

### Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR

UN-/ID-Nummer (UN-/ID-No.): 1805  
Klasse (Class): 8  
Verpackungsgruppe (Packing Group): III  
Korrekte Bezeichnung des Gutes (Proper Shipping Name):  
PHOSPHORIC ACID, LIQUID

---

Handelsname: **TR-Neutralizer**  
überarbeitet am: 22.12.2006  
Druckdatum: 17.01.2008

Seite 6/6

## 15. Vorschriften

### Kennzeichnung

Kennbuchstabe:	C	
Gefahrenbezeichnung:	Ätzend	
enthält:	Phosphorsäure >50%	
R-Sätze:	R34	Verursacht Verätzungen.
S-Sätze:	S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG Anhang V):  
nicht erforderlich

### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Jugendliche nach § 22 JArbSchG
Störfallverordnung:	-
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der VbF
Technische Anleitung Luft:	-
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (schwach wassergefährdend); Selbsteinstufung

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der R-Sätze (betreffend den Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen in Abschnitt 2):

R34 Verursacht Verätzungen.

### Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Kennzeichnung von Änderungen:

Die Firmierung des Herstellers wurde in Abschnitt 1 geändert.